

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Dezember 2023

1397. Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich (Leistungsvertrag muttersprachliche Erstinformation, Vergabe)

A. Ausgangslage

Die Aufnahme und Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich ist eine Verbundaufgabe, die von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erfüllt wird. Der Bund weist Personen aus dem Asylbereich den Kantonen nach einem Verteilschlüssel zu, der gestützt auf die Einwohnerzahl festgesetzt wird.

In der Regel werden in einer ersten Phase die dem Kanton Zürich zugewiesenen Personen in Kollektivunterkünften des Kantons (Durchgangszentren bzw. Wohngruppen für minderjährige unbegleitete Asylsuchende (Mineurs non-accompagnés [MNA]) untergebracht (vgl. § 5a Sozialhilfegesetz [SHG, LS 851.1] in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Anschliessend erfolgt die Verteilung auf die Gemeinden gemäss einer von der Sicherheitsdirektion festgelegten Aufnahmequote, die sich an der Einwohnerzahl orientiert.

Die Integrationsagenda Schweiz wurde von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitet und findet im Kanton Zürich ihre Umsetzung in der Integrationsagenda Kanton Zürich. Dazu zählt auch, den individuellen Integrationsprozess frühzeitig zu initialisieren. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 502/2023 dem Kantonalen Sozialamt im Rahmen des Umsetzungskonzepts zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) unter anderem die Sicherstellung der Erstinformation während des Aufenthalts in den kantonalen Strukturen zugewiesen.

B. Submission muttersprachliche Erstinformation

Nach Art. 80a des Asylgesetzes (SR 142.31) kann der Kanton die Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise Dritten übertragen. Die Dienstleistungsverträge für den Betrieb von Durchgangszentren und Rückkehrzentren (vgl. RRB Nr. 1198/2023) sowie für den Betrieb von MNA-Wohngruppen (vgl. RRB Nr. 1223/2023) wurden neu ausgeschrieben und vergeben. In diesem Zusammenhang hat das Kantonale Sozialamt auch die muttersprachliche Erstinformation als separaten Dienstleistungsauftrag

ausgeschrieben. Die Zuschlagsempfängerin übernimmt die Verantwortung für die Konzeption, Planung und Durchführung muttersprachlicher Erstinformationskurse im Kanton Zürich. In den Kursen, die an verschiedenen Standorten durchzuführen sind, werden grundlegende Informationen zum Leben im Kanton Zürich vermittelt. Neben den Personen aus den kantonalen Asylzentren sollen neu auch Personen, die ab Bundeszuständigkeit direkt privat oder in kommunalen Strukturen untergebracht werden (z. B. Familiennachzüge), erreicht werden. Je nach Bedarf hat die Zuschlagsempfängerin parallel zur Kursdurchführung auch für die Kinderbetreuung oder das interkulturelle Dolmetschen zu sorgen.

Die Verträge werden für knapp vier Jahre abgeschlossen (1. März 2024 bis 31. Dezember 2027). Optional kann die Vertragsdauer durch den Kanton um ein Jahr, also bis 31. Dezember 2028, verlängert werden. Die Zuschlagsempfängerin hat keinen Anspruch auf ein festes Auftragsvolumen. Sie muss zwingend in der Lage sein, schnell auf Schwankungen zu reagieren (u. a. aufgrund der Anzahl von neu gestellten Asylgesuchen).

Für die Ausschreibung im September 2023 wurde aufgrund von Erfahrungswerten mit der Durchführung von jährlich 112 muttersprachlichen Kursen für unterschiedlich grosse Personengruppen zu 12 bis höchstens 18 Kursstunden gerechnet. Der tatsächliche Umfang der Leistung und die Abrechnung der Erstinformation hängt von der Anzahl Asylgesuche in der Schweiz und der Zusammensetzung der Zielgruppe ab. Die drei Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind: Preis: 40%, Erfahrung und Leistungsfähigkeit: 25%, Kurskonzept 35%. Es ging ein Angebot ein. Die Eignungskriterien und die zwingenden Anforderungen sind erfüllt. Deshalb soll, gestützt auf Art. 40 und 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1), der Zuschlag für die muttersprachliche Erstinformation vom 1. März 2024 bis 31. Dezember 2027 gemäss Angebot vom 9. Oktober 2023 zu Fr. 1 840 000 an die Asyl-Organisation Zürich, Zürich, vergeben werden. Die Vergabesumme kann sich für die Ausübung der einjährigen Option bis 31. Dezember 2028 um Fr. 482 000 auf Fr. 2 322 000 und für die Rückerstattung der Miete der Kursräume und deren Ausstattung um höchstens weitere Fr. 334 000 auf Fr. 2 656 000 erhöhen.

Die Vergabesumme berechnet sich wie folgt:

Muttersprachliche Erstinformation (in Franken)	März 2024 – Dezember 2027 (3 Jahre 10 Monate)	Option Verlängerung (1 Jahr)	Total (März 2024 – Dezember 2028)
Kursdurchführung, Pauschalen abhängig von Format (Normalgruppen, Klein- gruppen, Kleinstgruppen, Online/Telefon)	1 509 000	402 400	1 911 400
Zusatzleistungen, sofern notwendig (Kinderbetreuung, interkulturelles Dolmetschen)	231 000	61 600	292 600
Besondere Entschädigung (Aufstartpauschale, Anpassungen)	100 000	18 000	118 000
Vergaberelevantes Total	1 840 000	482 000	2 322 000
Rückvergütung Miete Kursräume (Schätzung)	264 000	70 000	334 000
Total Vergabesumme	2 104 000	552 000	2 656 000

Auf Antrag der Zuschlagsempfängerin können die offerierten Preise einmal jährlich, basierend auf der Entwicklung des Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise, angepasst werden (Indexstand, August 2023: 106,4 Punkte; Dezember 2020 = 100).

C. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel für die muttersprachliche Erstinformation wurden mit RRB Nr. 502/2023 betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2024–2027 (KIP 3) bewilligt und sind im Budgetentwurf 2024 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027 der Leistungsgruppe Nr. 2241, Fachstelle Integration, enthalten. Die Beträge für das Jahr 2028 werden im KEF einzustellen sein. Dieser Regierungsratsbeschluss löst keinen begründeten Mehrbedarf im KEF 2025–2028 aus.

Die Auszahlungen erfolgen über die Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, und werden der Fachstelle Integration intern verrechnet.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Auftrag für die muttersprachliche Erstinformation für die Jahre 2024 bis 2027 wird gemäss Angebot vom 9. Oktober 2023 an die Asyl-Organisation Zürich, Zürich, zu Fr. 1 840 000 vergeben. Die Vergabesumme kann sich für die Ausübung der Verlängerungsoption um ein Jahr sowie für die Rückerstattung der Miete der Kursräume und deren Ausstattung

auf Fr. 2 656 000 erhöhen. Zudem kann die Vergabesumme nach Massgabe des Preisindex des Gesamtangebots im Inland vom Bundesamt für Statistik gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst werden: $\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex}$ (Indexstand August 2023, 106,4 Punkte; Dezember 2020 = 100)

II. Das Kantonale Sozialamt wird ermächtigt, mit der Asyl-Organisation Zürich, Zürich, einen Vertrag gemäss der Erwägung B ohne festes Auftragsvolumen bis längstens Ende Dezember 2028 abzuschliessen.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli